



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ramona Storm AfD**
vom 15.04.2024

Fehlerzählung bei Deutscharbeiten abschaffen

In Schleswig-Holstein wird das Fehlerzählen bei Deutscharbeiten in Schulen abgeschafft und soll in Zukunft nicht mehr notenrelevant sein. Damit folgt die dortige Landesregierung einer bundesweiten Vereinbarung der Kultusminister zur Vereinheitlichung von Prüfungsbedingungen.

www.bild.de¹

www.welt.de²

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Inwieweit folgt die Staatsregierung dieser „bundesweiten Vereinbarung der Kultusminister“? | 3 |
| 1.2 | Wann wurde diese oben genannte Vereinbarung der Kultusminister getroffen? | 3 |
| 1.3 | Wie passt das mit der Entscheidung zusammen, dass nach der jüngsten PISA-Studie mehr Deutschunterricht erteilt werden sollte? | 3 |
| 2.1 | Gibt es genaue Anweisungen vonseiten der Staatsregierung, in Bayerns Schulen keine Fehler bei Deutscharbeiten mehr zu zählen? | 4 |
| 2.2 | Wenn ja, wie sehen diese Anweisungen aus? | 4 |
| 2.3 | Wenn ja, warum wird Rechtschreibung und Interpunktion bei Schülern nicht mehr als wichtig erachtet? | 4 |
| 3.1 | Warum wird dem zunehmenden Bildungsverfall nicht entgegen gewirkt? | 4 |
| 3.2 | Warum wird stattdessen dem zunehmenden Bildungsverfall durch diese Maßnahme Vorschub geleistet? | 4 |
| 3.3 | Warum wird das Niveau in Schulen gesenkt statt wirkungsvoll erhöht? | 4 |

1 <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/rechtschreibungs-revolution-lehrer-sollen-keine-fehler-mehr-zaehlen-87818238.bild.html>

2 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article250955118/Deutschunterricht-Rechtschreibfehler-Zaehlen-entfaellt-fuer-Lehrer-in-fast-allen-Bundeslaendern.html>

4.1	Gibt es Untersuchungen im Freistaat, weshalb viele Schüler Probleme mit der Rechtschreibung haben?	4
4.2	Wenn nein, warum nicht?	4
4.3	Wenn ja, welches sind die Gründe?	4
5.1	Hat die Lehrmethode „Schreiben nach Gehör“ auch nach ihrer Abschaffung noch negative Auswirkungen auf die Erlernung der Rechtschreibung bei Schülern?	5
5.2	Wird diese Methode in Bayern noch in einigen Schulen praktiziert?	5
5.3	Wenn ja, in wie vielen?	5
6.	Welche Gegenmaßnahmen gibt es vom Freistaat, um den zunehmenden Problemen der Schüler bei der Rechtschreibung entgegenzuwirken?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 17.05.2024

- 1.1 Inwieweit folgt die Staatsregierung dieser „bundesweiten Vereinbarung der Kultusminister“?**
- 1.2 Wann wurde diese oben genannte Vereinbarung der Kultusminister getroffen?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

In den bundesweit geltenden Bildungsstandards für das Fach Deutsch (www.kmk.org¹⁾) gehört die Kompetenz „Orthografisch schreiben“ von der Primarstufe bis zur Allgemeinen Hochschulreife zu den Kernbereichen des für das Fach Deutsch zentralen Kompetenzbereichs „Schreiben“. Die Bildungsstandards werden in den bayerischen Fachlehrplänen aller Schularten umgesetzt. Das Erreichen der in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzerwartungen wird in regelmäßigen Ländervergleichsstudien überprüft. Zur Umsetzung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife hat die Kultusministerkonferenz 2013 beschlossen, einen gemeinsamen Pool von Abiturprüfungsaufgaben zu entwickeln und zu nutzen.

Es liegt hingegen keine bundesweite Vereinbarung dazu vor, auf welche Weise konkret (ob mit oder ohne Fehlerquotient) die Rechtschreibleistung im Fach Deutsch bewertet wird. Aus Sicht der Staatsregierung geht die Anfrage diesbezüglich von einer falschen Annahme aus.

- 1.3 Wie passt das mit der Entscheidung zusammen, dass nach der jüngsten PISA-Studie mehr Deutschunterricht erteilt werden sollte?**

Der in der Fragestellung suggerierte Zusammenhang ist mangels der Existenz einer bundesweit getroffenen Vereinbarung (vgl. Fragestellung 1.1 und 1.2) nicht vorhanden.

Erklärtes Ziel der PISA-Offensive Bayern ist es, die Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik zu stärken und gleichzeitig den ganzheitlich ausgerichteten Unterricht in der Grundschule beizubehalten.

Die Sicherstellung des Erwerbs von Rechtschreibkompetenz gehört zu den zentralen Aufgaben der Lehrkräfte an den Grundschulen. Dem Lernbereich *Richtig schreiben* kommt daher innerhalb des Fachlehrplans Deutsch des LehrplanPLUS Grundschule in allen vier Jahrgangsstufen große Bedeutung zu. Die Schülerinnen und Schüler erbringen hier in angemessenen Zeitabständen entsprechende Leistungsnachweise, deren Erstellung und Korrektur auf den im LehrplanPLUS Grundschule verbindlich formulierten Kompetenzerwartungen basieren. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft (vgl. Art. 52 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG).

1 <https://www.kmk.org/themen/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards.html>

- 2.1 Gibt es genaue Anweisungen vonseiten der Staatsregierung, in Bayerns Schulen keine Fehler bei Deutscharbeiten mehr zu zählen?**
- 2.2 Wenn ja, wie sehen diese Anweisungen aus?**
- 2.3 Wenn ja, warum wird Rechtschreibung und Interpunktion bei Schülern nicht mehr als wichtig erachtet?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine diesbezüglichen Anweisungen.

Die Rechtschreibung hat im Deutschunterricht an Bayerns Schulen seit jeher einen sehr hohen Stellenwert. Sie ist verankert im schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziel „Sprachliche Bildung“ wie auch in der Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) „Sprachliche Bildung: Pflege und Erhalt der deutschen Sprache als Aufgabe aller Schularten und aller Fächer“ vom 17.06.2014 (VI.4-5 S 4402.5-6a.9 171). Zudem ist über alle Schularten und Jahrgangsstufen hinweg der Lernbereich „Richtig schreiben“ ein essenzieller und obligatorischer Bestandteil des LehrplanPLUS im Fach Deutsch an allen bayerischen Schulen.

- 3.1 Warum wird dem zunehmenden Bildungsverfall nicht entgegen gewirkt?**
- 3.2 Warum wird stattdessen dem zunehmenden Bildungsverfall durch diese Maßnahme Vorschub geleistet?**
- 3.3 Warum wird das Niveau in Schulen gesenkt statt wirkungsvoll erhöht?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die in Rede stehende Maßnahme (vgl. Frage 3.2) hat in Bayern keine Entsprechung.

Bezüglich der Fragen 3.1 und 3.3 wird auf die Antworten zu Fragen 1.3, 4 sowie 6 verwiesen.

- 4.1 Gibt es Untersuchungen im Freistaat, weshalb viele Schüler Probleme mit der Rechtschreibung haben?**
- 4.2 Wenn nein, warum nicht?**
- 4.3 Wenn ja, welches sind die Gründe?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Im IQB-Bildungstrend 2022 erzielten Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe im gesamtdeutschen Vergleich überdurchschnittliche Werte im Bereich Orthografie, wengleich im Vergleich zu 2015 ein Leistungsabfall zu verzeichnen ist. Es verfehlen

im Vergleich zum deutschen Durchschnitt in Bayern aber insgesamt immer noch weniger Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards.

Auch bei den im IQB-Bildungstrend 2021 getesteten bayerischen Schülerinnen und Schülern in der Grundschule ist dieser Trend zu beobachten: Auch hier steht Bayern an der Spitze der Länder, ebenso mit einem Kompetenzrückgang im Vergleich zu 2016.

Das IQB nennt keine eindeutigen (unmittelbar kausalen) Ursachen für die deutschlandweiten Leistungsrückgänge. Es wird davon ausgegangen, dass die Coronapandemie sowie soziale Disparitäten eine Rolle spielen. Die derzeitige Studienlage zeigt, dass Bayern im Ländervergleich besonders erfolgreich darin ist, Bildungsarmut zu vermeiden.

5.1 Hat die Lehrmethode „Schreiben nach Gehör“ auch nach ihrer Abschaffung noch negative Auswirkungen auf die Erlernung der Rechtschreibung bei Schülern?

5.2 Wird diese Methode in Bayern noch in einigen Schulen praktiziert?

5.3 Wenn ja, in wie vielen?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Methode „Schreiben nach Gehör“ (nach Reichen) war und ist in Bayern nicht vorgesehen.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Schriftspracherwerb (Lesen- und Schreibenlernen) ist jedoch, dass die Kinder das phonetische Prinzip, d. h. die Fähigkeit, einem Laut einen Buchstaben zuzuordnen zu können, beherrschen. Der Nachweis, dass Kinder das phonetische Prinzip verstanden haben, zeigt sich häufig in lautgetreuen Verschriftungen. Die Tatsache, dass Kinder zu Beginn des Schriftspracherwerbs auch eine Phase des lautgetreuen Schreibens durchlaufen, bedeutet jedoch nicht, dass ihre Schreibergebnisse unkorrigiert und unkommentiert bleiben. In diesem Sinne gibt der LehrplanPLUS Grundschule den Lehrkräften klare Hinweise zum Schriftspracherwerb und führt u. a. aus, dass eine regelgerechte Schreibweise nach den im Lehrplan vorgesehenen Prinzipien von Anfang an systematisch einzuüben ist. Darüber hinaus ist explizit verankert, dass die Lehrkraft bereits im Anfangsunterricht auf normgerechte Schreibungen hinweist, d. h. die Kinder erhalten von Anfang an Rückmeldung in korrekter Schreibweise zu ihren Schreibversuchen.

6. Welche Gegenmaßnahmen gibt es vom Freistaat, um den zunehmenden Problemen der Schüler bei der Rechtschreibung entgegenzuwirken?

Zur systematischen Förderung der (Recht-)Schreibkompetenz erprobt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Zusammenarbeit mit der Universität Regensburg ab dem Schuljahr 2024/2025 die Fachintegrierte Schreibförderung Bayern (FiSBY), die einen systematischen genrespezifischen und fachintegrierten Schreiblehrgang inkl. integrativem Rechtschreibtraining beinhaltet.

Die in der Grundschule erworbenen Rechtschreibkompetenzen werden an den weiterführenden Schulen systematisch weitergeführt und vertieft. So ist im LehrplanPLUS über alle Schularten hinweg in jeder Jahrgangsstufe der Lernbereich „Sprachge-

brauch und Sprache untersuchen und reflektieren“ prominent verankert und somit ein zentraler Bestandteil bei der Förderung von sprachlicher Bildung. Die Förderung der Rechtschreibung ist dabei im Teilbereich *Richtig schreiben* fest für alle Schularten und Jahrgangsstufen verbindlich vorgegeben. Zur Umsetzung des Lehrplans steht den Lehrkräften eine Fülle geeigneter Unterrichtsmaterialien zur Förderung der Rechtschreibkompetenz der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.